


665  
665/2

05.12.2019


  
14 - Deutzer Ring - 11-11-  
19.docx

1. Schreiben an:

ab: 09.12.19

143  


**Deutzer Ring in Köln-Deutz**  
**Generalinstandsetzung zwischen östlicher Zubringer und Severinsbrücke**  
**RPA-Nr. KOB 2019/1419**  
**Hier: Besprechung zum Prüfbericht von 143 am 11.11-2019 mit 665/2 und 143**

Sehr geehrter 

am 11.11.2019 fand ein gemeinsames Gespräch zur Erörterung der Anmerkungen im Prüfbericht zur Kostenberechnung bei 66 statt.

Grundsätzlich konnte die geplante Vorgehensweise seitens 66 erläutert und zu den Anmerkungen seitens 14 eine Einigung erzielt werden.

Seitens 66 wird mit 30 geprüft, ob eine gemeinsame Vergabe mit und bei den StEB-AöR möglich ist. Die Kanalbaukosten zur Entfernung und Ersatz der vorhandenen Versickerungsanlagen betragen brutto 1.645.770 €. Diese wurden bereits mit dem Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen.

Für die Maßnahme sind keine Planunterlagen in Entwurfsqualität vorhanden. Es handelt sich um eine reine Instandsetzungsmaßnahme. In den Ausschreibungsunterlagen ist bereits eine Position für die Geländeaufnahme mit Planerstellung enthalten, sodass eventuell erforderliche geringfügige Höhenänderungen noch vor Baubeginn vorgenommen werden können.

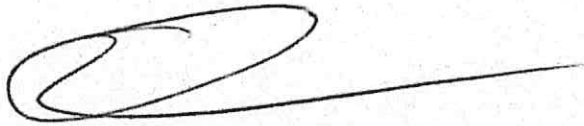
Die Baustellenverkehrsführungsplanung ist bereits beauftragt und wird in die Ausschreibungsunterlagen einfließen. Die bauliche Vorgehensweise kann nur in Teilabschnitten fahrspurweise unter Aufrechterhaltung des Verkehrs erfolgen.

Die zum jetzigen Zeitpunkt ermittelten Kosten ergeben sich aus dem Mittelpreisspeicher unter Berücksichtigung des Modifikationsfaktors. Tendenziell gehen die Angebotspreise momentan eher wieder zurück. Die Kosten für den 1. BA lagen im Jahr 2016 bei 225 €/m<sup>2</sup>. Grundsätzlich ist nach Inkrafttreten der ASR A 5.2 (Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr/Straßenbaustellen) ein Anstieg der Preise zu verzeichnen. Die Kosten liegen damit also nicht deutlich zu hoch. Die Kosten für die vor Baubeginn neu zu erstellende Baugrunduntersuchung und eine baubegleitende Begutachtung werden in die Beschlussvorlage mit aufgenommen.

Die von Ihnen angesprochenen verkehrsplanerischen Aspekte (z. B. Einfädelungsspur vom Im Hasental auf den Deutzer Ring) zur Verbesserung der verkehrlichen Situation (Entschärfung der Unfallhäufungsstelle) erfordern eine Planungsleistung, die bis zum Ausbauezeitpunkt erbracht werden müsste, was unter den derzeitigen Personalengpässen nicht garantiert werden kann. Die hierfür zu erwartenden Kosten wurden vorab mit in die Kostenberechnung des 3. BA (Fahrtrichtung östl. Zubringer) aufgenommen.

Die Belange des Radverkehrskonzeptes sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of a large loop followed by a long horizontal stroke.

Kai Lachmann

2. 665/2 z.V.

W. 6/12